

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
3.1.3	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzungen	dauerhaft	• Gemeinde • Bewohnerschaft • Eigentümer:innen • Landwirtschaftliche Betriebe • Naturschutzvereine, z. B. BUND & NABU	In der Gemeinde Dobersdorf wird durch die bestehenden Streuobstwiesen bereits der klare Wille für eine ökologisch wertvolle Kulturlandschaft gezeigt, was als Stärke zu verstehen ist. Dennoch bedürfen solche Flächen der regelmäßigen Pflege (Pflege- und Erziehungsschnitt der Obstbäume, Mahd der Wiese), um nicht zu verwildern. Um diese Pflege zu sichern und gleichzeitig das Bewusstsein in der Bevölkerung zu stärken, sind gemeinsame Pflegeaktionen oder auch Patenschaften ein möglicher Ansatzpunkt. Zusätzlich dazu wurde in der Beteiligung der Wunsch nach weiteren ökologischen Aufwertungsmaßnahmen, wie etwa insektenfreundlichen Blühwiesen, geäußert. Hierfür wurden unter anderem die Freifläche an der Alten Schule in Lilienthal sowie an der Kita in Tökendorf vorgeschlagen. Ergänzend zu den öffentlichen Maßnahmen können auch Privatpersonen einen Beitrag zur Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzungen leisten. Hier gilt es unter anderem die geltenden gesetzlichen Regelungen (z. B. das Verbot von „Schottergärten“ nach § 8 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein) zu berücksichtigen. Zur weiteren Sensibilisierung können außerdem Beratungsangebote und Infoveranstaltungen sinnvoll sein.	• Forcierung einer ökologischen und insektenfreundlichen Gestaltung der Grünstrukturen • Entsprechende Hinweise in B-Plänen • Durchführung von Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch wertvoller Bepflanzung und invasiven Arten • Ggf. Umsetzung eines Patenschaftsmodells

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
3.2	Gestaltung der Energiewende in Dobersdorf				
3.2.1	Prüfung und Identifizierung der Potenziale erneuerbarer Energien zum Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energienetzen	mittelfristig, dann dauerhaft	- Landes- und Kreisplanung - Amt/Klimaschutz-agentur - Gemeinde - Energieerzeuger - Netzbetreiber - Fachplanungsbüros - Bewohnerschaft	Die Themen Energiewende und Klimaschutz sind aktueller denn je und sollen bei zukünftigen Gemeindeentwicklungen verstärkt in den Fokus rücken. Hinsichtlich der nachhaltigen Energieversorgung in der Gemeinde ergeben sich jedoch verschiedene Herausforderungen (z. B. dezentrale und kleinteilige Siedlungsstruktur, Eigentumsverhältnisse, planungsrechtliche Grundlagen), die vertiefend betrachtet werden müssen, um geeignete Lösungsansätze identifizieren zu können. In der Bevölkerung bestehen diesbezüglich bereits verschiedene Ideen. Ein wesentlicher Ansatzpunkt stellt die Nutzung der Solarenergie dar. Hierfür wurden unter anderem die Dachflächen von kommunalen Gebäuden (siehe Maßnahme 3.2.2), die Überdachung von versiegelten Flächen (z. B. Parkplätzen) sowie (gemeindeeigene) Freiflächen-PV-Anlagen vorgeschlagen. Ein weiterer Ansatzpunkt, der im Rahmen der Beteiligung vorgeschlagen wurde, ist die Nutzung des Dobersdorfer Sees. Dieser befindet sich in Privatbesitz, sodass hier neben den technischen Möglichkeiten auch die Eigentumsverhältnisse verstärkt zu berücksichtigen sind. Die Idee sieht die Nutzung der Umweltenergie des Sees vor, bei der durch eine Kopplung mit einer dezentralen Wärmepumpe eine Niedrigtemperaturanlage bzw. ein Niedrigtemperaturnetz betrieben wird. Ein weiteres Energiepotenzial ist das Gut Dobersdorf, das durch den Anbau von Weihnachtsbäumen für die Nutzung von Biomasse geeignet ist. Ebenso wie bei der Nutzung des Sees liegen hier die wesentlichen Herausforderungen in den Eigentumsverhältnissen und der damit verbundenen nötigen Kooperationsbereitschaft der beteiligten Akteure sowie in der	- Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet - Erarbeitung eines nachhaltigen Energiekonzeptes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Siedlungsstruktur. Das Gut Dobersdorf liegt zwischen den beiden größeren Ortsteilen Tökendorf und Lilienthal, sodass bei einer Energieerzeugung auf dem Gut mit entsprechenden Netzverlusten zu rechnen ist. Die beschriebenen und potenzielle weitere Energiepotenziale sowie ihre Eignung zum Aufbau dezentraler Energienetze gilt es im Rahmen eines Fachkonzeptes vertiefend zu prüfen. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Wirtschaftlichkeit einer gemeinschaftlichen Lösung bei einer zunehmenden Anzahl von individuellen Lösungen abnimmt.	
3.2.2	Energetische Optimierung der gemeindlichen Liegenschaften und Prüfung der Umstellung auf erneuerbare Energien	  (2.1.1, 2.1.2, 2.1.8) kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	• Amt/Klimaschutzagentur • Gemeinde • Fachplanungsbüros • Beratungsbüros/ Gutachterbüros	Um die gemeindlichen Liegenschaften zukunftsfähig aufzustellen und als Vorbild voranzugehen, möchte die Gemeinde ihre Liegenschaften energetisch optimieren und die Umstellung auf erneuerbare Energieträger prüfen. Zusammen mit den vorgesehenen Modernisierungen (u. a. Karl-Jaques-Halle und Alte Schule) und Anpassungsmaßnahmen (u. a. Feuerwehr) ist es sinnvoll auch das Energiekonzept der jeweiligen Liegenschaft auf den Prüfstand zu stellen und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit passende Maßnahmen zu erarbeiten. Bereits jetzt sind auf den Gebäuden teilweise PV-Anlagen installiert (Karl-Jaques-Halle, Mehrfamilienhaus Lilienthal). Diesen Weg möchte die Gemeinde verstetigen und passende weitere Maßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien prüfen. Die jeweiligen energetischen Potenziale sind durch entsprechende Fachplanungsbüros und Gutachten zu eruieren. Im Rahmen des Schlüsselprojektes (siehe Kapitel 4.5.2) wird der Ist-Zustand näher untersucht, um somit Anknüpfungspunkte für eine entsprechende Fachplanung zu bilden.	• Prüfung der energetischen Optimierungsmöglichkeiten und erneuerbaren Energiequellen • Modernisierung der Gemeindeinfrastrukturen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
3.3	Forcierung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung				
3.3.1	Prüfung präventiver Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Re- genwassermanagement	 (2.1.8) dauerhaft	• Bund und Land • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Flächeneigentümer:innen • Fachplanungsbüros • Feuerwehr	Die Gemeinde Dobersdorf ist bereits jetzt zeitweise von Überschwemmungen an den Uferbereichen des Dobersdorfer Sees betroffen, sodass beispielsweise Wanderwege nicht mehr passierbar sind. Vor dem Hintergrund des Klimawandels werden darüber hinaus Extremwetterereignisse, wie etwa Starkregen, wahrscheinlicher. Um die Auswirkungen möglicher Hochwasser- und Starkregeneignisse in Zukunft einzudämmen, sind in zukünftigen Planungen wassersensible Umsetzungen zu berücksichtigen (z. B. Vorhalten von Überschwemmungs- und Verdunstungsflächen). Ergänzend dazu können auch entsprechende Fachkonzepte (z. B. kommunaler Katastrophenschutzplan) die Gemeinde unterstützen, mögliche Krisen abzuwenden oder schnell bewältigen zu können. Auch die Sensibilisierung der Bevölkerung, was in diesem Fall zu tun ist, stellt in diesem Zusammenhang ein Ansatzpunkt dar.	• Umsetzung präventiver Maßnahmen

4.5.2. Schlüsselprojekt: Energetische Optimierung der gemeindlichen Liegenschaften und Prüfung der Umstellung auf erneuerbare Energien

Die gemeindlichen Liegenschaften sind zentrale Einrichtungen der Gemeinde, die maßgeblich zum sozialen Leben beitragen und als Treffpunkte dienen. Darüber hinaus weisen diese – zum Teil erhebliche – energetische Anpassungsbedarfe auf. Um die Funktionen der Gebäude als Orte der Gemeinschaft, als Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie als Wohnorte zukunftsfähig weiterzuentwickeln, sollen diese energetisch auf den neusten Stand gebracht werden. Da in den meisten Einrichtungen ohnehin Anpassungsmaßnahmen anstehen, gilt es in diesem Zusammenhang auch die energetische Ausstattung auf den Prüfstand zu stellen und vor dem Hintergrund der Energiewende weiterzuentwickeln. Um erste Anknüpfungspunkte für vertiefende Untersuchungen und Maßnahmen herauszuarbeiten, folgt nachstehend eine Auflistung der Liegenschaften sowie des jeweiligen betriebstechnischen Ist-Zustandes.

Liegenschaft	Heizungsart	Sonstiges
Alte Schule (siehe auch Kapitel 4.4.2), Baujahr 1878	Gas (2020)	
Mietwohnungen, Brunnenweg 2a/b, Baujahr 1972	Gas (2024)	2012 energetisch saniert; PV-Anlage installiert
Mietwohnungen, Dorfstraße 123, Baujahr 1998	Gas (2009)	
Kita TöDoLi, Dorfstraße 56, Baujahr 1973	Gas (1999)	
Feuerwehr (siehe auch Kapitel 4.4.4)	Gas (2015)	1999 Dachsanierung
Karl-Jaques-Halle (siehe auch Kapitel 4.4.3)	Gas	PV-Anlage installiert
Vereinsheim SV Dobersdorf	Gas	

Abbildung 57: Auflistung der gemeindlichen Liegenschaften sowie des jeweiligen energetischen Ist-Zustandes (AMT SELENT/SCHLESEN, CIMA 2024)

Zusätzlich zu den bestehenden Liegenschaften sollte auch in künftigen Neuplanungen sowohl der energetische Standard als auch das verwendete Energiesystem möglichst zukunftsfähig sein.

Nächste Schritte

- Energieberatung zu den einzelnen Liegenschaften
- Planung und Umsetzung geeigneter, optimierender Maßnahmen (Erarbeitung eines Sanierungsfahrplans)

Überblick der positiven Effekte des Vorhabens

- Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung öffentlicher Infrastrukturen bzw. von Orten an denen mehrere private und öffentliche Aktivitäten gebündelt werden.
- Der energetische Gebäudestandard kann verbessert werden, Entlastung des öffentlichen Haushaltes bei den Betriebskosten möglich
- Schaffung von Rahmenbedingungen für die künftige Vereins- und Verbandarbeit sowie die Ausübung von ehrenamtlichen Tätigkeiten
- Sicherung von wichtigen Basisinfrastrukturen in der Gemeinde (Feuerwehr, Kindergarten)
- Vorhandene Bausubstanz wird genutzt und weiterentwickelt
- Orte, die die Grundlage für Teilhabe und Integration sind, werden gestützt und erhalten

Planungshorizont				Agierende
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	▪ Klimaschutzagentur ▪ Gemeinde ▪ Verwaltung ▪ Fachplanungsbüros ▪ Beratungsbüros/Gutachterbüros
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung ⁷
▪ Abhängig von Umsetzung, detaillierte Kostenberechnung erfolgt durch Fachplanungsbüro in der Detail- und Ausführungsplanung				▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ GAK z. B. „3.0 Dorfentwicklung“ (Förderquote 65 % - 75 % // max. Fördersumme 750.000 €) ▪ Mögliche Förderprogramme (Auswahl): ▪ Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (Förderquote bis zu 80 % der förderfähigen Beratungshonorars) ▪ Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle,

Nichtwohngebäude (Förderquote 15 %, max. 500 €/m² Nettogrundfläche)

- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik), Nichtwohngebäude (Förderquote 30 %, Höchstgrenze variiert nach Nettogrundfläche)

⁷ Die Förderfähigkeit beruht auf der Ausstattung und inhaltlichen Ausgestaltung der GAK-Kulisse bis Ende 2023. Die zukünftige Ausgestaltung der Förderkulisse ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht absehbar.

4.6. Handlungsfeld „Mobilität und Verkehrsinfrastruktur“

Leitziel: Dobersdorf unterstützt die Verkehrswende und den Ausbau des Umweltverbundes, indem sich die Gemeinde für die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Verbesserung des ÖPNVs einsetzt sowie verkehrliche Multifunktionalisierungsansätze prüft.

Das Handlungsfeld Mobilität und Verkehrsinfrastruktur beinhaltet die Themen rund um den Fuß- und Radverkehr, die verkehrliche Sicherheit und die Erschließung. Es gilt zukünftig, für alle Verkehrsarten, die Verkehrsachsen - sowohl innerhalb der Gemeinde als auch in Verbindung zu anderen Gemeinden und der Region - zu stärken und bestehende Konflikte abzubauen.

Die eingebettete Lage der Gemeinde in den Landschaftsraum und dennoch in attraktiver räumlicher Nähe zur Landeshauptstadt Kiel ist eine große Standortqualität der Gemeinde. Mit dem vorhandenen Haltestellennetz, den ergänzenden Anruflinienfahrten (ALFA) und dem vorhandenen Fuß- und Radwegenetz besteht ein gutes Sockelangebot für die Nutzung des Umweltverbundes, dass jedoch für eine Alltagstauglichkeit weiterer Anpassungen bedarf. Im Vordergrund steht hierbei die optimierte Nutzbarkeit für Beschäftigte sowie Maßnahmen der Multifunktionalisierung, um vor allem die Kombination von Radverkehr und ÖPNV zu erleichtern. Eine inklusive Gestaltung sollte hierbei grundsätzlich erfolgen.

Hinzukommen dringend geforderte Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung gerade in den Ortsdurchfahrten. Auch wenn die Gemeinden nicht der Straßenbaulastträger ist, gilt es hier konsequent Maßnahmen für die vulnerabelsten Verkehrsteilnehmer einzufordern und voranzutreiben. Im Fokus stehen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, sichere Querungsmöglichkeiten und die Entschärfung von besonderen Gefahrenstellen. Mit der 2024 geänderten Straßenverkehrsordnung bestehen außerdem neue Ansatzpunkte, um die Themen weiter voranzutreiben. Zu benennen sind insbesondere:

- Erleichterungen für Tempo 30 vor Spielplätzen, an hochfrequentierten Schulwegen und Fußgängerüberwegen und Zebrastreifen sowie für

Streckenabschnitte zwischen zwei Tempo-30-Strecken, auch auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen,

- mehr Spielräume bei der Einrichtung von Busspuren, Radwegen und Sonderfahrspuren sowie
- mehr Flexibilität bei der Anordnung von Bewohnerparken.



Abbildung 58: Fahrradstation an der Alten Schule – Gewinn beim Stadtradeln (CIMA 2024)

4.6.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Mobilität & Verkehrsinfrastruktur“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
4	Sicherung und Förderung einer sicheren und zukunftsfähigen Mobilität				
4.1	Stärkung des Umweltverbundes				
4.1.1	Qualifizierung des ÖPNVs	dauerhaft	• Verkehrsbetriebe Kreis Plön • Kreis • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft	Der öffentliche Personennahverkehr (kurz ÖPNV) in der Gemeinde Dobersdorf weist einen Optimierungsbedarf auf. Besonders in der Taktung des Busverkehrs gibt es Verbesserungspotenziale. Jedoch wurden auch für die Haltestellen Anpassungserfordernisse identifiziert. Die bestehenden Bushaltestellen decken das Siedlungsgebiet der Gemeinde insgesamt gut ab und auch die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes durch die Anruflinienfahrten (ALFA) wurden als Stärke identifiziert. Dennoch ist die Taktung des Busverkehrs bislang nicht alltagstauglich. Beispielsweise gibt es bei einem Arbeitsbeginn um 6 Uhr morgens in Kiel bislang keine angemessene Möglichkeit zur Nutzung des ÖPNVs. Im Rahmen der Beteiligung wurden die Haltestellen vermehrt als Sicherheitsrisiko beschrieben. Insbesondere für (Schul-) Kinder geht hier eine Gefahr vom vorbeifahrenden Verkehr und den zu geringen Abständen aus. Des Weiteren sind einige Haltestellen nicht befestigt oder gemäht (Bsp. Jasdorf, Dobersdorf), sodass hier ein besonders geringer Abstand zur Straße besteht. Hinzu kommt eine fehlende oder unzureichende Beleuchtung an mehreren Haltestellen (z. B. Tökendorf Abzweig), die insbesondere in der dunklen Jahreszeit ein weiteres Sicherheitsrisiko darstellt.	• Konsequentes Einfordern einer alltagstauglichen ÖPNV-Anbindung beim Verkehrsverbund • Mittelaufwertung zur Qualifizierung der Haltestellen • Realisierte Wartehäuschen • Befragung der Fahrgäste (insb. Schulkinder und Eltern) • ggf. Einführung und Betrieb eines alternativen Mobilitätsmodells

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
4.1.2	Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmög- lichkeiten	 (2.1.1, 2.1.2, 2.1.8) dauerhaft	• Amt • Gemeinde • AktivRegion • Verkehrsbetriebe Kreis Plön • KielRegion GmbH (Sprottenflotte) • Ladesäulenbetreiber • Bewohnerschaft	Im Zusammenhang mit zukünftigen Planungen sollten immer auch verkehrliche Multifunktionalisierungsansätze (Mobilitätsstationen) geprüft werden. Die Mobilitätsstationen könnten, je nach Bedarf, über E-Ladestationen, Fahrradboxen, Mitfahrbänke oder andere Infrastrukturen verfügen. An der Alten Schule in Lilienthal wurde beispielsweise eine Fahrradreparaturstation angebracht. Ein weiterer Ansatz hierfür ist es die bestehenden Bushaltestellen um Fahrradabstellmöglichkeiten und perspektivisch ggf. auch um Angebote der „Sprottenflotte“ (Bikesharing in der Region Kiel) zu erweitern und so das multimodale Angebot in der Gemeinde zu fördern. Ferner sollte auch die Einrichtung von öffentlichen E-Lademöglichkeiten in diesem Rahmen geprüft werden. Insbesondere an Treffpunkten, wie etwa der Alten Schule oder der Karl-Jaques-Halle gilt es solche Ansätze in künftigen Planungen zu berücksichtigen. Auch die Kita oder die Feuerwehr kämen hierfür in Betracht. Hierbei sind sowohl Lademöglichkeiten für Fahrräder als auch für PKW prüfenswert.	• Überprüfung der Einrichtung von Mobilitätsstationen
4.2	Erhöhung der Verkehrssicherheit				
4.2.1	Prüfung und Umsetzung geeigneter verkehrsberuhigender Maßnahmen	dauerhaft	• Straßenbaulastträger • Kreis • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft	Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, die in Teilen von Tökendorf und in Lilienthal in den vergangenen Jahren erwirkt werden konnte, wird insgesamt als große Stärke wahrgenommen. Nichtsdestotrotz gibt es immer wieder Verstöße und Geschwindigkeitsüberschreitungen, weshalb sich durch die Bevölkerung verschiedene verkehrsberuhigende Maßnahmen gewünscht werden (z. B. Radarkontrollen, digitale Geschwindigkeitsanzeigen, Verschwenkungen). Als besonders	• Anzahl der Maßnahmen zu Verkehrs- und Geschwindigkeitsreduzierung • Mittelaufwendungen für Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				gravierend wurden die Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Dorfstraße, insbesondere auf Höhe der Kita, im Trensahler Weg sowie im Schädtker Weg beschrieben. Darüber hinaus zeigt die Auswertung der Geschwindigkeitsmesstafel in Dorfstraße in Tökendorf, dass rund ein Viertel der Fahrzeuge die Geschwindigkeitsbegrenzung (deutlich) überschreiten, was den Handlungsbedarf noch einmal unterstreicht. Ergänzend dazu wurde eine Ausdehnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die komplette Dorfstraße in Tökendorf gefordert, um die Verkehrssicherheit auch weiterhin zu steigern. Aufgrund der Verteilung der zentralen Infrastrukturen (u. a. Sportplatz und Karl-Jaques-Halle), der Bushaltestelle Schleser Weg sowie dem neuen Wohngebiet (B-Plan Nr. 17) wird auch dieser Bereich der Dorfstraße insbesondere durch den Fußverkehr frequentiert. Folglich ergeben sich immer wieder Gefahrensituationen, die durch eine Geschwindigkeitsreduzierung entschärft werden würden.	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
4.2.2	Prüfung und Umsetzung geeigneter Querungshilfen	dauerhaft	• Straßenbaulastträger • Kreis • Amt • Gemeinde • Flächeneigentümer:innen • Einwohnerschaft	Um die Verkehrssicherheit in der Gemeinde zu erhöhen und die Attraktivität des Fußverkehrs und damit des Umweltverbundes zu stärken, sollen an geeigneten Stellen Querungshilfen (z. B. Fußgängerüberweg, Mittelinsel) geprüft werden. Die Siedlungskörper der Ortsteile Tökendorf, Dobersdorf und Lilienthal werden durch die Kreisstraße 31 durchschnitten. Insbesondere im Hinblick auf die Schulwege und die Erreichbarkeit der zentralen Infrastrukturen stellt dies eine Herausforderung dar. Im Rahmen der Beteiligung wurde sich daher unter anderem an der Alten Schule In Lilienthal und in Tökendorf in der Dorfstraße auf Höhe der Hausnummer 89 (aufgrund des ankommenden Wanderweges) eine Querungshilfe gewünscht. Darüber hinaus sollen am nördlichen und südlichen Ortseingang von Tökendorf Verschwenkungen einerseits für eine Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit sorgen und andererseits die Wegebeziehungen vor Ort verbessern (z. B. Sportplatz und Wohngebiet Am Brodberg, Schönhorster Weg/Haltestelle Tökendorf Abzweig und Kita).	• Anzahl der realisierten Querungshilfen • Mittelaufwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenquerung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
4.2.3	Prüfung und bedarfsgerechte Lösung von neuralgischen Punk- ten	dauerhaft	• Straßenbaulastträger • Kreis • Amt • Gemeinde • Einwohnerschaft	Ergänzend zu den Gefahrenstellen an den Haltestellen, den Geschwindigkeitsüberschreitungen und den mangelnden Querungen wurden außerdem vereinzelt neuralgische Punkte identifiziert, an denen sich Verkehrskonflikte häufen und ein erhöhtes Gefahrenpotenzial besteht. Hierbei sind vor allem die Kreuzung an der Kita (Dorfstraße/Schulkoppel/Schmiedekoppel) sowie der Bereich vor der Kita selbst (Schulkoppel) zu benennen. Zusätzlich den benannten Gefahren ist der Kreuzungsbereich außerdem schlecht einsehbar, was unter anderem auf eine mangelhafte Ausleuchtung zurückzuführen ist. In Kombination mit den Verkehrsüberschreitungen ergeben sich hier für verschiedene Verkehrsträger Gefahren, die es zu entschärfen gilt. Weitere neuralgische Punkte sind unter anderem die Kreuzung in Jasdorf und der endende Radweg am südlichen Orts- eingang von Tökendorf. Diese sowie weitere Gefahrenstellen gilt es anlassbezogen zu prüfen und (durch die Straßenbau- lastträger) zu entschärfen.	• Anzahl der umgesetz- ten Maßnahmen • Mittelaufwendungen für Maßnahmen zur Steigerung der Ver- kehrssicherheit

4.7. Handlungsfeld „Gewerbe & technische Infrastruktur“

Leitziel: Um die Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort zu stärken, soll die technische Infrastruktur zeitgemäß weiterentwickelt und die gewerbliche Entwicklung ortsangemessen unterstützt werden. Ein besonderes Augenmerk gilt hier dem Breitbandausbau.

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die gewerbliche Entwicklung und die technische infrastrukturelle Versorgung der Gemeinde.

Die gewerbliche Struktur der Gemeinde Dobersdorf ist sehr kleinteilig und überwiegend durch Kleinstunternehmen geprägt. Aufgrund der Einstufung der Gemeinde als ländlicher Raum ist die Gemeinde in ihrer gewerblichen Entwicklung, insbesondere was die Ausweisung von klassischen Gewerbegebieten angeht, eingeschränkt. In Gemeinden, die als ländlicher Raum eingestuft sind, ist die gewerbliche Entwicklung in Mischgebietsflächen unterzubringen, die Herausforderung besteht dabei ein verträgliches Miteinander der Nutzungen zu erhalten. Derzeit kann in der Gemeinde Dobersdorf kein Gewerbeflächenbedarf identifiziert werden, der eine weitere Flächenentwicklung erforderlich machen würde. Deshalb liegt der Fokus für die Gewerbeentwicklung auf einer behutsamen und ortsangemessenen Eigenentwicklung der vorhandenen sowie ortsangemessener neuer Betriebe. Im Bedarfsfall gilt es die Möglichkeiten für größere Vorhaben vor Ort zu prüfen und abzuwägen. Sollten sich in der Region größere gewerbliche Entwicklungen abzeichnen, kann die Gemeinde zudem prüfen, sich an interkommunalen Gewerbeentwicklungen zu beteiligen. Dies kann einerseits durch eine finanzielle Beteiligung oder andererseits durch die Bereitstellung von ökologischen Ausgleichflächen sein.

Auch für die kleinteilige behutsame gewerbliche Eigenentwicklung ebenso wie die Nutzung moderner Arbeitsformen (Co-Working, Homeoffice bis zur Workation) sind zeitgemäße technische Infrastrukturen eine zentrale Rahmenbedingung. Die entsprechende Infrastruktur ist zudem Grundvoraussetzung damit Digitalisierungsprozesse in der Gemeinde vorangetrieben werden können. Insbesondere der Ausbau der Breitbandverfügbarkeit und die

Qualität des Mobilfunknetzes sollen daher in den kommenden Jahren vorangetrieben werden.



Abbildung 59: Pferdehof Jasdorf als ein Beispiel für die kleinteiligen, ländlichen Unternehmen (CIMA 2024)

4.7.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Gewerbe & technische Infrastruktur“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
5	Sicherung und Förderung der gewerblichen Entwicklung sowie der technischen Infrastruktur				
5.1	Förderung einer ortsangemessenen wirtschaftlichen Entwicklung				
5.1.1	Unterstützung einer ortsangemessenen Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur sowie der Förderung von Neuansiedlungen	dauerhaft	- Landes- und Regionalplanung - Amt - Gemeinde - Gewerbetreibende - Flächeneigentümer:innen	Die Gemeinde Dobersdorf wies in den letzten Jahren einen leichten Zuwachs bei der Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten auf. Eine ortsangemessene Eigenentwicklung wird auch für die Zukunft angestrebt. Das Ziel der Gemeinde ist es die Eigenentwicklung der vorhandenen Gewerbebetriebe ortsangemessen und behutsam zu ermöglichen. Dort, wo es möglich ist, muss einzelfallbezogen geprüft werden, ob Erweiterungspotenziale oder Weiterentwicklungen am Standort bestehen und realisierbar sind. Sollte es zu Neuansiedlungen kommen, sollten diese, vor dem Hintergrund der Flächensparziele, vorrangig an aufgegebenen Bestandsstandorten erfolgen ggf. ist das Planungsrecht dafür anzupassen. Es ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden erforderlich, um im Bedarfsfall geeignete Verlagerungsstandorte und Entwicklungsmöglichkeiten zu prüfen. Perspektivisch sollten unter Berücksichtigung der Verträglichkeit auch Mischstrukturen geprüft werden.	- Entwicklung der Anzahl der Betriebe vor Ort - Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort - Gespräche mit Gewerbetreibenden
5.1.2	Prüfung einer Beteiligung an interkommunalen Gewerbeentwicklungen	dauerhaft	- Kreis - Amt - Gemeinde	Sollten sich im Umfeld der Gemeinde größere gewerbliche Entwicklungen ergeben, sollte die Gemeinde ihre Möglichkeit an einer Beteiligung prüfen. Eine Beteiligung kann einerseits	Gesprächsaufnahme mit interkommunalen Partnern

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
			Interkommunale Partner	finanzieller Natur sein, andererseits auch durch die Bereitstellung von geeigneten Ausgleichsflächen erfolgen. Im Gegenzug kann die Gemeinde von der Wertschöpfung und den Arbeitsplätzen interkommunaler Standorte profitieren. Die Potenziale sind im Bedarfsfall zu prüfen und abzuwägen.	Prüfung einer Umsetzungsstrategie
5.2	Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastrukturen				
5.2.1	Ermöglichung eines zeitgemäßen Internetzugangs für alle Haushalte und Unternehmen	kurzfristig, dann dauerhaft	- Zweckverband Breitbandversorgung im Kreis Plön - Amt - Gemeinde - Bewohnerschaft - Gewerbetreibende	Die Internetversorgung stellt in der Gemeinde Dobersdorf insgesamt ein Defizit dar. Durch den verspäteten Beitritt zum Breitbandzweckverband des Kreises Plön konnte die Gemeinde nicht in der ersten Ausbaustufe berücksichtigt werden und weist daher eine geringe Breitbandverfügbarkeit auf. Dies gilt es zeitnah zu verbessern und perspektivisch immer wieder an aktuelle Anforderungen anzupassen.	- Evaluierung der weißen und grauen Flecken - Evaluierung der verfügbaren Internetgeschwindigkeit
5.2.2	Prüfung und Umsetzung von weiteren Digitalisierungsmaßnahmen	dauerhaft	- Amt - Gemeinde - Netzbetreiber	Die Gemeinde Dobersdorf ist hinsichtlich der Digitalisierung insgesamt gut aufgestellt. Beispielsweise verfügen alle öffentlichen Gebäude über WLAN-Hotspots und auch die Internetpräsenz der Gemeinde ist zeitgemäß. Nichtsdestotrotz gibt es aktuell und zukünftig weitere Anpassungsbedarfe, da auch der Stand der Technik sich weiterentwickelt. Neben der mangelhaften Breitbandverfügbarkeit stellt das schlechte Mobilfunknetz ein weiteres Defizit dar. Hiervon ist unter anderem der Ortsteil Lilienthal betroffen. Gerade im Notfall kann ein unzureichendes Mobilfunknetz Leben kosten.	- Evaluierung des Mobilfunknetzes - Evaluierung des Digitalisierungsfortschrittes - Anzahl erfolgreich umgesetzter Maßnahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Insbesondere im Siedlungsbereich sollte dies gewährleistet sein, weshalb hier dringender Handlungsbedarf besteht. Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung werden sich auch in Dobersdorf weitere Anpassungsbedarfe ergeben, die es zu prüfen und umzusetzen gilt.	

5. Ausblick

Die Gemeinde Dobersdorf ist aufgrund ihrer Lage, der räumlichen Nähe zur Landeshauptstadt Kiel eingebettet in einen hoch attraktiven Natur- und Landschaftsraum ein attraktiver Wohn- und Lebensort. Das Gemeindeleben wird hierbei sowohl gesamtgemeindlich als auch durch die engagierte Arbeit in attraktiven Ortsteilen organisiert.

Die Analysen und Beteiligungsverfahren im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes zeigen, dass die Effekte des demografischen Wandels, der Digitalisierung, der Verkehrs- und Energiewende sowie des Klimawandels auch in Dobersdorf ihre Spuren hinterlassen.

In der Folge ergeben sich Neujustierung in der Gemeindeentwicklung, die vor den schwierigen Rahmenbedingungen knapper öffentlicher Kassen zu bewältigen sind und auch die privaten Akteure und Unternehmen in der Gemeinde betreffen.

So hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Baupolitik innerhalb der ihr gesetzten Rahmenbedingungen betrieben. Auch ein Sockelangebot an gemeindeeigenen Wohnungen kann in den beiden größeren Ortsteilen vorgehalten werden. Im Zusammenspiel mit Investierenden wird es in der Zukunft darum gehen, die vorhandenen Angebote zu modernisieren und ortsangemessen durch ein leicht ausdifferenziertes Angebot an neuen Wohnformen zu ergänzen. Im Mittelpunkt stehen dabei energetische Aspekte sowie ein Grundangebot an generationengerechtem Wohnraum, ohne dabei die Bezahlbarkeit in den einzelnen Marktsegmenten aus dem Auge zu verlieren.

Die Vereine und das Ehrenamt sind wesentliche Stützen für das soziale Miteinander in der Gemeinde. Insbesondere durch die Alte Schule in Lilienthal und die ergänzenden Angebote in der Ortsmitte und die Karl-Jaques Halle in Tökendorf mit den Angeboten am Dobersdorfer See bestehen wichtige Basisinfrastrukturen, die Grundvoraussetzung sind, damit diese Funktionen sich entfalten können. Sie werden ergänzt durch wichtige Treffpunkte im

öffentlichen Raum (u. a. Plätze rund um die Ehrenmale, Spiel- und Sportplätze). Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieser Angebote ist daher ein zentrales Ziel der Gemeindeentwicklung und mit entsprechenden Schlüsselprojekten im OEK hinterlegt.

Ebenso elementar ist es die grundlegenden Basisinfrastrukturen insbesondere in Form der Freiwilligen Feuerwehr und der Kita zu erhalten und an die gestiegenen und weiter steigenden Anforderungen anzupassen.

Die Lage der Gemeinde und die vorhandenen Basisinfrastruktur begünstigen prinzipiell auch die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und des Fahrrades, wie der Sieg beim Stadtradeln eindrucksvoll belegt. Allerdings sind die vorhandenen Angebote insbesondere für Berufstätige noch nicht alltags-tauglich und auch bei der Ausstattung und Barrierefreiheit der Haltestellen gibt es noch Aufwertungsbedarf, damit der Umweltverbund als gleichwertige Alternative zum Autoverkehr wahrgenommen werden kann.

Ein großes Anliegen in der Bevölkerung ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Ortsdurchfahrten. Die Änderung der Straßenverkehrsordnung sollte zum Anlass genommen werden, insbesondere in den Punkten Geschwindigkeitsreduzierung, Entschärfung von Engstellen (insbesondere im Bereich der Kita) und Querung der Hauptverkehrsachsen auf Anpassungen bei den Straßenbaulastträgern nochmalig und bei Bedarf wiederkehrend hinzuwirken.

Für die Themen Energiewende und Klimaanpassung gilt es auch für die Gemeinde Dobersdorf passende Lösungen zu finden. Entsprechende Fachkonzepte sollten unter Einbeziehung der Angebote der Klimaschutzagentur des Kreises entwickelt werden. Unter anderem aufgrund der dezentralen und kleinteiligen Siedlungsstruktur und zahlreicher behördlicher und planerischer Restriktionen zeichnen sich allerdings nur wenige kommunale Lösungsmöglichkeiten für die Energiewende ab. Neben der verlässlichen Kommunikation der Rahmenbedingungen, kann die Gemeinde insbesondere

durch die vorbildgebende Wirkung der Ertüchtigung und Anpassung von gemeindeeigenen Liegenschaften vorangehen. Daher wurde die Maßnahme auch als Schlüsselprojekt im OEK verankert. Sie trägt durch Wechselwirkungen ebenfalls in einem hohen Maße zum Erhalt der wichtigen sozialen Infrastrukturen bei.

Gemeindeentwicklungsprozess durch Monitoring

Das Ortsentwicklungskonzept hat den Anspruch, den handlungsstrategischen Rahmen für die Entwicklung der Gemeinde Dobersdorf in den nächsten zehn Jahren abzubilden. Die Entwicklung einer Gemeinde über einen solchen Zeitraum ist ein kontinuierlicher Prozess, der dementsprechend regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss. Nur so kann eine Festigung der definierten Zielvorstellungen für die zentralen Handlungsfelder gewährleistet werden. Mit der Fertigstellung des Ortsentwicklungskonzeptes sollte das Thema daher nicht von der Gemeindeagenda verschwinden. Vielmehr sollte die Gelegenheit genutzt werden, durch das Konzept einen **kontinuierlichen Gemeindeentwicklungsprozess** zu betreiben. Das Handlungskonzept bildet mit den messbaren Monitoringgrößen die Grundlage für die künftige Evaluation. Die Evaluierung des Gesamtprozesses sollte nach circa fünf Jahren erfolgen. Eine Zwischenevaluierung ist anlassbezogen möglich.

Die Indikatoren für das Monitoring können hierbei einerseits als quantitative Daten vorliegen, wodurch sie die Entwicklung eines Zustandes durch Zahlen und Fakten messbar machen. Andererseits können Indikatoren auch durch qualitative Daten und Informationen abgeschätzt werden. Die Hauptverantwortung für die Zusammenführung und Koordination des Monitorings obliegt der Gemeindevertretung. Die Realisierung und Umsetzung der Leit- und Entwicklungsziele sind jedoch abhängig von dem Zusammenspiel und dem Engagement der definierten Schlüsselpersonen. Die Schlüsselpersonen müssen somit auch die Gemeindevertretung unterstützen, die notwendigen Daten und Informationen für das Monitoring zu beschaffen.

Mit den Schlüsselprojekten wurden bewusst Prioritäten innerhalb des Handlungsprogramms gesetzt, um die kommunalen Handlungsspielräume

zeitlich, personell und materiell nicht zu überfordern. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte auf Basis der bei der Erstellung bekannten Informations- und Dringlichkeitslage. Es ist üblich und auch gewollt, dass es durch sich verändernde Rahmenbedingungen (Eigentumsverhältnisse, Förderkulissen...) zu einer Anpassung der Prioritätensetzungen kommen kann, sofern sie den Zielen der Gemeindeentwicklung dient. Die Gemeindevertretung als Entscheidungsträger, unter Hinzuziehung weiterer Personenkreise wie bspw. des Amtes Selent/Schlesen, der Klimaschutzagentur oder bei Bedarf der Aktiv-Region Ostseeküste, ist das geeignete Gremium zur Koordinierung.

Die Ergebnisse des OEKs zeigen, dass der Informationsaustausch eine grundlegende Basis für die Gemeindeentwicklung ist. Die Erkenntnisse der Evaluation sollten daher auch nach außen kommuniziert werden, um dadurch mögliche Multiplikatoreffekte wie bspw. Folgeinvestitionen oder Netzwerkbildungen auszulösen oder bei Misserfolgen neue Ideen oder Verbündete zu finden oder diese auch zu verwerfen. Zudem sollte der Weg der intensiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger weiterverfolgt werden, um hierdurch die Akzeptanz des Prozesses und das Interesse der Einzelnen für die Gemeindeentwicklung zu verstetigen.

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ABLAUSCHHEMA DES BETEILIGUNGSPROZESSES (CIMA 2024)	4
ABBILDUNG 2: BEWERBUNG DER GEMEINDERUNDGÄNGE (CIMA 2024).....	5
ABBILDUNG 3: IMPRESSIONEN VON DEN ORTSRUNDGÄNGEN AM 02. MÄRZ 2024 (CIMA 2024).....	5
ABBILDUNG 4: FLYER ZUR KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG (CIMA 2024)	6
ABBILDUNG 5: AUSZUG AUS DER PROJEKTHOME PAGE HTTPS://WWW.DOBERSDORF-MITGESTALTEN.DE (CIMA 2024)	6
ABBILDUNG 6: AUSZUG AUS DER WIKIMAP (CIMA 2024).....	7
ABBILDUNG 7: FLYER ZUR BEWERBUNG DER ABSCHLUSSVERANSTALTUNG (CIMA 2024).....	8
ABBILDUNG 8: IMPRESSIONEN VOM ERGEBNISWORKSHOP (CIMA 2024).....	8
ABBILDUNG 9: AUSZUG LANDESENTWICKLUNGSPLAN (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	9
ABBILDUNG 10: AUSZUG AUS DEM REGIONALPLAN III (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RÄUME, LANDESPLANUNG, LANDWIRTSCHAFT UND TOURISMUS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2000)	10
ABBILDUNG 11: AUSZUG AUS DEM ENTWURFSSTAND DES REGIONALPLANS II (MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT 2023)	11
ABBILDUNG 12: KERNTHEMEN UND ZUKUNFTSTHEMEN DER AKTIVREGION OSTSEEKÜSTE (LAG AKTIVREGION OSTSEEKÜSTE 2023; EIGENE DARSTELLUNG CIMA 2024)	11
ABBILDUNG 13: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE DOBERSDORF (GEMEINDE DOBERSDORF 1974)	13
ABBILDUNG 14: ÜBERSICHT DER VORHANDENEN B-PLÄNE UND IHRER SCHWERPUNKTE (CIMA 2024).....	14
ABBILDUNG 15: AUSZÜGE AUS DEN VORHANDENEN B-PLÄNEN DER GEMEINDE DOBERSDORF (DARSTELLUNG CIMA 2024; GRUNDLAGE: GEMEINDE DOBERSDORF)	14
ABBILDUNG 16: FLÄCHE NACH NUTZUNGSARTEN IM GEMEINDEGEBIET (CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)	15
ABBILDUNG 17: ALTE SCHULE IM ORTSTEIL LILIENTHAL (CIMA 2024).....	18
ABBILDUNG 18: KARL-JAQUES-HALLE IM ORTSTEIL TÖKENDORF (CIMA 2024).....	19
ABBILDUNG 19: EHRENMAL IM ORTSTEIL TÖKENDORF (CIMA 2024)	19
ABBILDUNG 20: EHRENMAL IM ORTSTEIL LILIENTHAL (CIMA 2024)	19
ABBILDUNG 21: BADESTELLE IM ORTSTEIL TÖKENDORF (CIMA 2024)	20
ABBILDUNG 22: SPORTPLATZ IM ORTSTEIL TÖKENDORF (CIMA 2024).....	20
ABBILDUNG 23: KiTA TÖDOLI IM ORTSTEIL TÖKENDORF (CIMA 2024).....	21
ABBILDUNG 24: FEUERWEHRGERÄTEHAUS IM ORTSTEIL TÖKENDORF (CIMA 2024)	21
ABBILDUNG 25: AUSZUG AUS DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM II HAUPTKARTE 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	24
ABBILDUNG 26: AUSZUG AUS DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM II HAUPTKARTE 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)	25

ABBILDUNG 27: AUSZUG AUS DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM II HAUPTKARTE 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)	25
ABBILDUNG 28: INBETRIEBNAHME VON ANLAGEN NACH BRUTTOLEISTUNG (DATEN MARKTSTAMMDATENREGISTER, DARSTELLUNG CIMA 2024)	26
ABBILDUNG 29: OBERFLÄCHENNAHE GEOTHERMIE – WÄRMELEITFÄHIGKEIT DES BODENS AUSZUG AUS DEM UMWELTPORTAL DES LANDESAMTES FÜR UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2024 (DATEN: DIENSTLEISTUNGSZENTRUM DES BUNDES FÜR GEOINFORMATION UND GEODÄSIE, LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (LFU), ABTEILUNG GEOLOGIE UND BODEN - GEOLOGISCHER DIENST 2024).....	27
ABBILDUNG 30: VERGLEICH DER BAUALTERSKLASSEN (ZENSUSDATENBANK 2022, EIGENE BERECHNUNGEN CIMA).....	27
ABBILDUNG 31: AUSZUG AUS DEM DIGITAL ATLAS NORD – WÄRMEDICHTE UND POTENZIALRÄUME FÜR KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG (DATEN: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN REFERAT V 65 – SEKTORKOPPLUNG UND WÄRMEWENDE 2024)	28
ABBILDUNG 32: BETRIEBE UND BESCHÄFTIGTE IN DER GEMEINDE DOBERSDORF (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT).....	30
ABBILDUNG 33: PENDLERVOLUMEN UND -SALDO DER GEMEINDE DOBERSDORF (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2023).....	30
ABBILDUNG 34: AUSZUG AUS DEM BREITBANDATLAS (BUNDESNETZAGENTUR FÜR ELEKTRIZITÄT, GAS, TELEKOMMUNIKATION, POST UND EISENBAHNEN 2023)	31
ABBILDUNG 35: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DER GEMEINDE DOBERSDORF (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024).....	32
ABBILDUNG 36: DETERMINANTEN DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024).....	33
ABBILDUNG 37: WANDERUNGSSALDEN ZWISCHEN 2012 UND 2022 NACH ALTERSGRUPPEN (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024).....	33
ABBILDUNG 38: VERGLEICH DER JÜNGSTEN UND ÄLTESTEN ALTERSGRUPPEN ZWISCHEN DEN JAHREN 2000 UND 2022 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023) .	34
ABBILDUNG 39: ALTERSPYRAMIDE DER GEMEINDE DOBERSDORF 2012/ 2022 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2023).....	34
ABBILDUNG 40: ALTERSSTRUKTUR 2022 IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)	35
ABBILDUNG 41: HAUSHALTSTYPEN IN DER GEMEINDE NACH DEM ZENSUS 2011 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2022)	36
ABBILDUNG 42: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG IN DEN SZENARIEN (CIMA 2024; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER DES AMTES SELENT/SCHLESEN 2023)	37
ABBILDUNG 43: ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG IN DEN INFRASTRUKTURELEVANTEN KOHORTEN IN DER GEMEINDE DOBERSDORF (BERECHNUNGEN CIMA 2024; AUSGANGSDATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2024).....	37
ABBILDUNG 44: VERGLEICH DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND DER BAUFERTIGSTELLUNGEN ZWISCHEN 2000 UND 2022 IN DOBERSDORF (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023).....	38
ABBILDUNG 45: RELATIVER ANTEIL VON MEHRFAMILIENHÄUSERN 2022 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)	39
ABBILDUNG 46: MODELLHAFTE BETRACHTUNG DER WOHNUNGS- UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARFE IN DER GEMEINDE DOBERSDORF (CIMA 2024).....	40
ABBILDUNG 47: MODELLHAFTE BETRACHTUNG DER BEDARFE NACH ALTENGERECHTEN WOHNFORMEN INNERHALB DER GEMEINDE DOBERSDORF (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: AMT SELENT/SCHLESEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2023, BERECHNUNGEN CIMA 2024).....	41
ABBILDUNG 48: GEGENÜBERSTELLUNG DES VERFÜGBAREN INNENENTWICKLUNGSPOTENZIALE UND DEN IDENTIFIZIERTEN FLÄCHENPOTENZIALEN IN DER GEMEINDE (CIMA 2024 AUF BASIS INNENBEREICHS- UND ENTWICKLUNGSGUTACHTEN 2017)	42
ABBILDUNG 49: GEMEINDEEIGENES WOHNUNGSANGEBOT IM BRUNNENWEG (CIMA 2024).....	54

ABBILDUNG 50: JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DES SENIORENBEIRATES IN DER KARL-JAQUES-HALLE UND WEIHNACHTSMARKT AN DER ALTEN SCHULE ALS BEISPIELE FÜR DIE GENERATIONENÜBERGREIFENDEN TREFFPUNKTFUNKTIONEN (FOTO LINKS: REGINE PILZ 2023, FOTO RECHTS: ANDREAS GRUNICKE 2021)	58
ABBILDUNG 51: NUTZUNGSGRUPPEN DER ALTEN SCHULE IM ORTSTEIL LILIENTHAL (CIMA 2024)	66
ABBILDUNG 52: VERANSTALTUNGSSPEKTRUM IN DER ALTEN SCHULE IM ORTSTEIL LILIENTHAL (CIMA 2024)	66
ABBILDUNG 53: VERANSTALTUNGSRÄUME IN DER ALTEN SCHULE (CIMA 2024).....	67
ABBILDUNG 54: NUTZUNGSGRUPPEN DER KARL-JAQUES-HALLE IM ORTSTEIL TÖKENDORF (CIMA 2024).....	70
ABBILDUNG 55: BESTANDSGEBÄUDE DER DOBERSDORFER FEUERWEHR (QUELLE: CIMA 2024; AMT SELENT/SCHLESEN)	74
ABBILDUNG 56: BEISPIEL FÜR DIE HEUTE SCHON EXISTIERENDEN UNTERSCHIEDLICHEN NUTZUNGSANSPRÜCHE AN DEN LANDSCHAFTS- UND NATURRAUM (CIMA 2024).....	78
ABBILDUNG 57: AUFLISTUNG DER GEMEINDLICHEN LIEGENSCHAFTEN SOWIE DES JEWEILIGEN ENERGETISCHEN IST-ZUSTANDES (AMT SELENT/SCHLESEN, CIMA 2024)	85
ABBILDUNG 58: FAHRRADSTATION AN DER ALTEN SCHULE – GEWINN BEIM STADTRADELN (CIMA 2024)	87
ABBILDUNG 59: PFERDEHOF JASDORF ALS EIN BEISPIEL FÜR DIE KLEINTEILIGEN, LÄNDLICHEN UNTERNEHMEN (CIMA 2024)	93

Quellenverzeichnis und Datengrundlagen

- AktivRegion Ostseeküste (2023): Integrierte Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Ostseeküste e. V.
- Amt Selent/Schlesen (2024): Bauleitplanung [online]. <https://www.amt-selent-schlesen.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/seite> [Zugriff am 22.01.2024].
- Amt Selent/Schlesen (2024): Diverse Daten und Unterlagen u. a. Daten aus dem Einwohnermelderegister 2012-2022.
- Bundesagentur für Arbeit (2024): Diverse Statistiken u. a. Beschäftigte, Betriebe.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2019): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2019-2022 [online]. <https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/Foerdergrundsaeetze.html> [Zugriff am 02.08.2024].
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2024). Förderdatenbank [online]. <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html> [Zugriff am 09.10.2024].
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen [2024]: Breitbandatlas 2023 [online]. <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html;jsessionid=00516A8E5BEA7096AB44D5F4CD9A24CB> [Zugriff am 05.08.2024].
- Climate Service Center Germany (GERICS) (2021): Klimaausblick für den Landkreis Plön.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) (2016): Sicherheit im Feuerwehrhaus. Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben.
- Freiwillige Feuerwehr Tökendorf (2024): Homepage der Freiwilligen Feuerwehr Tökendorf [online]. <https://www.feuerwehr-toekendorf.de/> [Zugriff am 09.09.2024].
- Gemeinde Dobersdorf (2024): Homepage der Gemeinde Dobersdorf [online]. <https://dobersdorf.de/index.html> [Zugriff am 05.08.2024].
- Gemeinde Dobersdorf: Diverse Bebauungspläne, weitere Satzungen und Planungsunterlagen.
- Gertz Gutsche Rümenapp (2019): Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Plön bis zum Jahr 2030, Schlussbericht.
- Gut & Land (2022): Standortrahmenkonzept Amt Selent/Schlesen - Weißflächenkartierung Gemeinde Dobersdorf
- Hanseatische Feuerwehrunfallkasse (HFUK), Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (2022): Musterraumprogramm für Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr in M-V.
- Kreisverwaltung Plön (2024): Bauleitportal Kreis Plön [online]. <https://bauleitportal.kreis-ploen.de/bauleitportal/apps/View/index.html?apid=f72676a96f9f4c5b9af50617864813bf> [Zugriff am 22.01.2024].
- Marktstammdatenregister (MaStR) (2024): Aktuelle Einheitenübersicht Dobersdorf [online]. <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/> [Zugriff 23.04.2024].
- Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (2024): Umweltportal [online]. <https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste> [Zugriff am 01.08.2024].
- Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (2024): Digitaler Atlas Nord [online]. <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Anonym/index.html?lang=de#/> [Zugriff am 01.08.2024].
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (2020): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II.

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (2023): Regionalplan Planungsraum II. Neuaufstellung, Entwurf.
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (2024): Potenzialflächen für Windenergiegebiete gemäß Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan Windenergie (Juni 2024) [online]. https://schleswig-holstein.de/mm/downloads/MILIG/lepWind_teilfortschreibung_2024/Potentialflaechen-karte_20240607.pdf [Zugriff am 02.08.2024].
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2021): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021.
- Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2000): Regionalplan Planungsraum III.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Unfallatlas [online]. <https://unfallatlas.statistikportal.de/> [Zugriff am 01.08.2024].
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) (2024): Diverse Statistiken und Sonderauswertungen: u. a. Fläche, Bevölkerung, Wohnen, Wanderungen.
- Statistisches Bundesamt (2024): Zensusdatenbank. Diverse Statistiken u. a. Haushalte, Gebäude, Wohnungen.

Datengrundlage für die Karten und Darstellung

Die im Bericht dargestellten Karten wurden durch die CIMA Beratung + Management GmbH erstellt. Die Kartengrundlage beruht dabei auf den Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)).